





INHALT

VORWORT	3
Hygienebescheinigung für Ihr Unternehmen	4
Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz	6
Fachveranstaltungen der PÜG AKADEMIE	8
Gratulation zum Firmenjubiläum	9
Social Media	9

VORWORT

Der Sommer in Deutschland neigt sich nun langsam dem Ende zu. Wir hoffen, Sie hatten trotz der aktuellen Situation eine gute Zeit.

Die Corona-Krise bestimmt weiterhin die Schlagzeilen und ansteigende Fallzahlen geben zunehmend Anlass zur Sorge. Um Unternehmen bei der Absicherung ihrer Mitarbeiter, Partner und Kunden zu unterstützen, bietet die PÜG professionelle Hygienebegehungen mit Hygienebescheinigung an. Diverse Branchen, wie z. B. Fitness, Wellness und Arztpraxen, können sich durch eine unabhängige Prüfstelle ihre Hygienemaßnahmen bescheinigen lassen. Nähere Infos zum Thema Hygienebegehung finden Sie in dieser Ausgabe.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Bleiben Sie gesund!
Ihr PÜG-Team

Hygienebescheinigung für Ihr Unternehmen



Nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist der Anspruch an einen umfassenden Hygienestandard in Deutschland groß. Die Kostenträger im Gesundheitswesen formulieren ihn für die Aufbereitung von Hilfsmitteln vertraglich und Ihre Geschäftskunden aus Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Arztpraxen erwarten ihn ebenso. Nicht zuletzt achten immer mehr Endkunden auf die Einhaltung der Hygienevorschriften in Sanitätshäusern, Fitnessstudios, Hotels, Wellnessbetrieben und allen Bereichen des privaten und geschäftlichen Lebens.

Hygieneregeln sind in Deutschland seit jeher mit den Anforderungen des Robert Koch Instituts verbunden. Deshalb achtet auch der Gesetzgeber bei der Überprüfung zur Einhaltung der gültigen Hygieneanforderungen darauf, ob die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektions-

prävention des RKI und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte umgesetzt wurden. Egal, ob es um die Aufbereitung von Medizinprodukten oder den Betrieb eines Fitnessstudios geht: Wir unterstützen Sie dabei, die Hygieneregeln und die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowohl für Kunden als auch für Mitarbeiter sicher umzusetzen. Anschließend bescheinigen wir Ihnen die erworbene Hygienekompetenz konform der gesetzlichen Vorgaben.

*Dr. Monika Leßmann & Martina Zander
Leitung der Zertifizierungsstelle*



*Hygienebescheinigung -
Gegen die Ausbreitung
des Coronavirus!*

Hygienebegehung durch eine unabhängige Prüfstelle mit Hygienebescheinigung

Eine PÜG-Hygienebescheinigung sichert dem Unternehmen Marktanteile, einen Vorsprung gegenüber den Mitbewerbern und gleichzeitig die Möglichkeit, neue Märkte zu erschließen. Stellen Sie die sichere Qualität der Leistung in den Vordergrund und schaffen Sie sowohl bei Kunden, Partnern und Mitarbeitern Sicherheit und Vertrauen.

Für wen ist eine Hygienebegehung sinnvoll?

- Fitnessstudios
- Sanitätshäuser
- Wellnessbetriebe
- Hotels
- Rehasentren
- Arztpraxen
- Thermen
- Eventlocations

Warum sollte eine Hygienebegehung durchgeführt werden?

- Sicherheit für Ihre Kunden, Patienten und Angestellten
- Steigerndes Wohlbefinden in Ihrer Einrichtung
- Höhere Leistungsfähigkeit
- Vertrauensvolles Auftreten

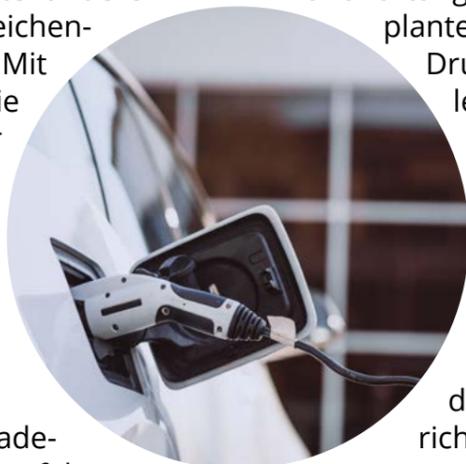
Was wird bei der Hygienebegehung geprüft?

- Allgemeine Anforderungen
- Zuständigkeiten des Verantwortlichen
- Räumlichkeiten
- Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Anforderungen an die manuelle Reinigung
- Parkplätze

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz

Die Bundesregierung arbeitet weiter an der Umsetzung ihres Masterplans Elektromobilität und hat hierzu einen Entwurf für ein „Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz“ vorgelegt.

Elektrofahrzeuge können einen Beitrag zur CO₂-Reduktion (Dekarbonisierung) des Verkehrssektors leisten. Ihre Zahl auf den Straßen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Ziel der Bundesregierung ist ausweislich des Klimaschutzprogramms 2030, dass in Deutschland bis 2030 sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sein sollen. Als Hindernis für den flächendeckenden Einsatz von Elektrofahrzeugen gilt unter anderem das Fehlen einer ausreichenden Ladeinfrastruktur. Mit diesem Gesetz sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Gebäudebereich zu beschleunigen.



Die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf Parkplätzen von Wohn- und Nichtwohngebäuden kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu fördern. Mit den Vorgaben zur Errichtung einer Leitungsinfrastruktur werden zudem die notwendigen Voraussetzungen für die rasche Errichtung von Ladepunkten, wo diese erforderlich sind, geschaffen. Gleichzeitig ermöglicht die Vorbereitung der Leitungsinfrastruktur mittel

bis langfristig eine Weiterentwicklung hin zu Ladepunkten zu geringeren Kosten. Die Bundesregierung möchte mit dem Entwurf vom 20.05.2020 „eines Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität“ den flächendeckenden Aufbau von Ladepunkten für elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge weiter vorantreiben und die Wirtschaft stärker in die Verantwortung nehmen. Mit dem geplanten „GEIG“ (Bundestags

Drucksache 19/19366) sollen die Voraussetzungen für eine Beschleunigung des Ausbaus der Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Gebäudebereich geschaffen werden. Zur Erreichung der Ziele der Gebäude-richtlinie adressiert das Gesetz Wohn- und Nichtwohngebäude mit größeren Parkplätzen.

Ausstattungspflicht von (Nicht-)Wohngebäuden mit Leitungs- und Ladeinfrastruktur. In einem zu errichtenden Wohngebäude, das über mehr als zehn Stellplätze verfügt, sind künftig sämtliche Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität auszustatten (§ 6 und § 8 „GEIG“). Entsprechendes gilt jedenfalls dem Grundsatz nach, wo ein Wohngebäude, das über mehr als 10

Stellplätze verfügt, einer größeren Renovierung unterzogen wird. Eine größere Renovierung liegt dabei – nach der Definition des GEIG – vor im Falle einer Renovierung, bei der mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden. Beim Neubau bzw. der größeren Renovierung eines Nichtwohngebäudes, das mehr als zehn Stellplätze hat, ist jeder fünfte Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität auszustatten. Zusätzlich ist mindestens ein Ladepunkt zu errichten (§§ 7 und 9 „GEIG“). Nach dem 01. Januar 2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten - ohne dass es insoweit auf das Kriterium Neubau oder größere Renovierung ankäme (§ 10 „GEIG“). Insgesamt führen die Vorgaben des vorliegenden Gesetzes zu einem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 38,7 Millionen Euro über alle Adressatengruppen hinweg. Unter diesem Punkt werden die Kosten erfasst, die dadurch entstehen, dass bei Neubau bzw. größerer Renovierung von Gebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen in Wohngebäuden künftig jeder Stellplatz, in Nichtwohngebäuden jeder fünfte Stellplatz, mit Schutzrohren für Elektro- und Datenleitungen auszustatten und in Nichtwohngebäuden zudem ein Ladepunkt zu errichten ist.



Ab dem Jahr 2025 entstehen weitere einmalige Umstellungskosten in Höhe von rund 739 Millionen Euro, ebenfalls über alle Adressatengruppen hinweg, für die Errichtung von jeweils einem Ladepunkt in allen Nichtwohngebäuden mit mehr als 20 Stellplätzen. Der Gesetzentwurf zum GEIG sieht einige Ausnahmen von der Ausstattungspflicht vor. Hierzu zählen unter anderem Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von ihm selbst genutzt werden, sollen der Ausstattungspflicht nach dem derzeitigen Entwurfsstand nicht unterliegen (§ 1 Abs. 2 „GEIG“). Um Verstöße gegen das Gesetz wirksam sanktionieren zu können, sind diese bußgeldbewehrt. Es werden neue Ordnungswidrigkeiten Tatbestände geschaffen, die bei einem Verstoß gegen die Pflichten mit bis zu 10.000 € geahndet werden (§ 14 „GEIG“). Die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Umsetzung europäischer Vorgaben gibt einen weiteren Impuls dafür, dass sich Gebäudeeigentümer in Zukunft verstärkt mit dem Thema Elektromobilität auseinandersetzen müssen.

Quelle: www.bmwi.de

Arndt Brausewetter
Bereichsleitung Energiemanagement

PÜG AKADEMIE – Ausbildungen für Ihre Zukunft



2020

Datenschutzmanager und/oder Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO

INHALTE

- Anforderungen und Begriffsbestimmungen aus der DSGVO und dem DSAnpUG-EU
- Systematik und Prinzipien der EU-DSGVO
- Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung
- Betrachtung korrelierender Gesetze wie TKG, TMG und SGB
- etc.

TERMIN

17. - 19. November 2020
09:00 - 17:00 Uhr



2021

IRCA Auditor/Leitender Auditor ISO 9001:2015

INHALTE

Es wird Ihnen die notwendige Theorie und Praxis, die Sie bei der Durchführung externer Audits nach DIN EN ISO 9001:2015 oder bei Ihrer Tätigkeit als Unternehmensberater benötigen, vermittelt. Bei bestandenenem Lehrgang ist die Registrierung zum Auditor bei der IRCA möglich.

TERMIN

19. - 23. April 2021
08:00 - 17:00 Uhr

Jetzt anmelden unter www.pueg.de



Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren unserem Geschäftspartner Joachim Dürr und seinem Unternehmen Joachim Dürr Softwareengineering zum 5-jährigen Jubiläum und der damit verbundenen Partnerschaft zu der PÜG. Herr Dürr ist als Auditor im Bereich ISO 9001, ISO 27001, IT-Sicherheitskatalog gemäß EnWG und als Referent für die PÜG AKADEMIE tätig. Wir wünschen Herrn Dürr und seinem Unternehmen alles Gute, viel Erfolg für die Zukunft und freuen uns weiterhin auf eine partnerschaftliche und gute Zusammenarbeit.



*Michael Endreß und Juliane Wöhrle
Bereich ISMS*

PÜG Social Media

Kennen Sie schon unsere Social Media Profile?

Auf den Plattformen posten wir regelmäßig Novellierungen und aktuelle Themen aus der Prüf- und Zertifizierungsbranche sowie anstehende Schulungen der PÜG AKADEMIE. Bleiben Sie immer auf dem Laufenden und folgen Sie uns, Sie finden unsere Firmenprofile auf YouTube, Facebook und Xing.



YouTube

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH



Facebook

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH



Xing

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH

*Alesia Bullach
Marketing*

*Klicken Sie auf die Icons um, zu den Profilen zu gelangen.



PÜG Prüf und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden
www.pueg.de

Layout & Redaktion
Jessica Steeb, Carolin Petersen

